

Vorlage Nr.I/ 294/2021 -1  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Reduzierung der erforderlichen Leistungspunkte zur Einstellung von Werkstudentinnen und Werkstudenten nach der "Richtlinie für den Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven"**

### **A Problem**

Der Magistrat hat am 25.07.2018 die „Richtlinie für den Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“ beschlossen (Vorlage Nr. I/187/2018). Gemäß Punkt 6 a) dieser Richtlinie ist für eine Einstellung als Werkstudentin oder Werkstudent der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten (CP) notwendig.

Insbesondere das Schulamt möchte die in den Bremerhavener Oberschulen zum Teil dramatischen Personalengpässe durch Einstellung geeigneter Werkstudentinnen oder Werkstudenten kompensieren. Pandemiebedingt können einige interessante Bewerberinnen und Bewerber die in der Richtlinie für eine Einstellung als Werkstudentin oder Werkstudent vorausgesetzten 60 Leistungspunkte (CP) jedoch nicht nachweisen, da aus den gleichen Gründen zum Teil auch Regelstudienzeiten verlängert wurden.

Um den Personalengpässen kurzfristig entgegenwirken zu können, empfiehlt es sich, die für die Einstellung vorausgesetzten 60 CP auf 40 CP mittels einer befristeten Ausnahmeregelung zu reduzieren.

### **B Lösung**

Der Magistrat beschließt, die in Punkt 6 a) der „Richtlinie für den Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“ genannten und für eine Einstellung notwendigen CP befristet bis zum 31. Juli 2022 auf einen Wert von 40 CP zu reduzieren.

Das Personalamt wird gebeten, den Magistrat im April 2022 erneut mit einer Vorlage zu begrüßen, um rechtzeitig über das Auslaufen oder die Fortführung dieser Ausnahmeregelung entscheiden zu können.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Einsatz der Werkstudentinnen bzw. Werkstudenten erfolgt überplanmäßig unter Beanspruchung freier Stellenanteile und -budgets des jeweiligen Amtes/Betriebes.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht

Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, die in Punkt 6 a) der „Richtlinie für den Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“ genannten und für eine Einstellung notwendigen CP befristet bis zum 31. Juli 2022 auf einen Wert von 40 CP zu reduzieren.

Das Personalamt wird gebeten, den Magistrat im April 2022 erneut mit einer Vorlage zu begrüßen, um rechtzeitig über das Auslaufen oder die Fortführung dieser Ausnahmeregelung entscheiden zu können.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister